



# Förder- möglich- keiten für Kunst & Kultur

in Mecklenburg  
Vorpommern

Servicecenter Kultur





# Vorwort

In dieser Broschüre finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Fördermöglichkeiten für Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Sie liefert Ihnen die wichtigsten Eckdaten zu Fördergegenständen, Fristen und Ansprechpartner:innen zu den einzelnen Programmen.

Von den Kommunen über die Landkreise bis zum Land gibt es vielfältige Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand für lokale, regionale und landesweit stattfindende Kulturprojekte aus allen Sparten.

Auch einige größere private Förderer und Stiftungen, die sich für Kunst und Kultur im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern engagieren, haben Eingang in unsere Aufstellung gefunden.

Mit diesen Möglichkeiten realisiert sich die gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur, die auch in den Kulturpolitischen Leitlinien des Landes MV verankert ist. Nicht zuletzt verstehen wir Kultur als Querschnittsaufgabe. Die sozialen, wirtschaftlichen oder touristischen Aspekte; die Verbindung zu Bildung, Umwelt und Naturschutz von Kulturprojekten und ihre Verortung in den ländlichen Räumen kann auch die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten aus all diesen Bereichen ermöglichen.

Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber die Vielfalt der Möglichkeiten und bringt etwas Licht in den Förderdschungel.

# Über uns

»Wie kann ich meine spannende Projektidee finanzieren? Was sind die richtigen Adressen und Ansprechpartner:innen für mich?« Das sind die Fragen, mit denen Sie sich als Künstler:in und Kulturarbeiter:in an das Servicecenter Kultur wenden.

Das Servicecenter Kultur berät zur Kulturförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und unterstützt Kulturträger bei der Suche nach den richtigen Förderern für ihre Projekte. Die Beratungsstelle ist seit 2016 bei der gemeinnützigen KARO AG im Kultur- und Medienzentrum FRIEDA23 in Rostock angesiedelt und wird finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V. Das kostenfreie Angebot des Servicecenter Kultur umfasst sowohl Orientierungsberatung, die die Funktionsweise von Kulturfinanzierung und -förderung vermittelt, als auch Unterstützung bei der gezielten Suche nach Fördermöglichkeiten für spezifische Kulturprojekte. Bei einem „Antragscheck“ können wir Ihren Antrag auf Kulturförderung vor Einreichung auf Plausibilität und rechnerische Richtigkeit prüfen. Gerne geben wir Ihnen wertvolles Feedback und machen Verbesserungsvorschläge. Vorlagen, Tipps und Tricks gibt es auf der Webseite »[servicecenter-kultur.de](https://servicecenter-kultur.de). Dort finden Sie auch unsere aktuellen Termine und Veranstaltungen. Neben Gesprächsterminen per Videokonferenz und in der FRIEDA 23 in Rostock gibt es in allen Landkreisen Sprechtag des Servicecenter Kultur. Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website. Zögern Sie nicht, einfach anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben. Wir nehmen uns gern Zeit für Sie und Ihre Projekte!

Das Team des Servicecenter Kultur

# Inhalt

4	Kommunale Kulturförderung
14	Kulturförderung der Landkreise
22	Kulturförderung Mecklenburg-Vorpommern
28	Film- und Medienförderung
33	Kulturförderung als Querschnittsaufgabe
45	Förderung durch Stiftungen und Private
48	Fachstellen Kultur
51	Kontakt und Impressum

Kommunale  
Kultur  
förderung»

The image features a bright yellow background with several white, wavy, vertical lines that create a sense of movement. On the right side, there are three horizontal blue bars of varying lengths, positioned at the top, middle, and bottom of the page.

# Barlachstadt Güstrow

## Allgemeine Kulturförderung

### Was wird gefördert?

Veranstaltungen und Projekte, die inhaltlich das kulturelle Leben in Güstrow bereichern und dem Gedanken einer „kulturellen Infrastrukturentwicklung“ (z.B. durch die Entwicklung und Sicherung kultureller Standorte) Rechnung tragen. Insofern müssen die zu fördernden Veranstaltungen oder Projekte an kulturelle Standorte im Stadtgebiet gebunden sein.

### Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen, die einen Beitrag zum kulturellen Leben bzw. zur Volksbildung in der Barlachstadt Güstrow leisten wollen.

### Wie wird gefördert?

Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt oder der Veranstaltung entstehen, werden als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. In der Regel werden Zuwendungen in Höhe von maximal 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Antragsfrist: 31.03. des laufenden Jahres.

### Antragstellung:

Barlachstadt Güstrow  
Abteilung Marketing, Kultur und Tourismus  
Markt 1  
18273 Güstrow  
»marketing@guestrow.de

# Hansestadt Greifswald

## Allgemeine Kulturförderung

### Was wird gefördert?

Projekte, die zeitlich und inhaltlich begrenzt sind und einen klaren Bezug zur Stadt Greifswald haben.

### Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen, die in Greifswald wohnen oder arbeiten, aber auch andere von außerhalb, sofern ihre Projekte dem Ansehen der Stadt dienen.

Anträge können laufend gestellt werden, die Vorhaben dürfen aber noch nicht begonnen haben.

### Wie wird gefördert?

Durch Sachleistungen, organisatorische und fachliche Unterstützung sowie durch finanzielle Zuwendungen als Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung. Anträge müssen frühzeitig, mindestens sechs Wochen vor Projektbeginn, gestellt werden.

### Antragstellung:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Kultur  
Postfach 3153  
17461 Greifswald  
» 03834 85362101  
» kultur@greifswald.de

# Hansestadt Rostock

## Allgemeine Kulturförderung

### Was wird gefördert?

Zeitlich begrenzte künstlerische und kulturelle Vorhaben, zum Beispiel aus den Bereichen bildende oder darstellende Kunst, Film/Medien, Heimatpflege Literatur, Musik, internationale Kulturarbeit und Soziokultur. Die Projekte sollen jeder Bürger:in zugänglich sein.

### Wer wird gefördert?

Verbände, Vereine, freie Gruppen, Einzelpersonen und juristische Personen.

### Wie wird gefördert?

Entweder in Form einer institutionellen oder in Form einer Projektförderung (beides zugleich ist nicht möglich). Anträge für Vorhaben, deren Zuschuss weniger als 5.000 € beträgt, sollen bis 01.11. des Vorjahres eingereicht werden. Anträge über höhere Summen müssen bis zum 01.09. des Vorjahres im Kulturamt eingehen, bereits bis zum 01.06. muss eine Voranmeldung mit Projekt-skizze und Höhe der Antragssumme abgegeben werden.

### Antragstellung:

Hansestadt Rostock  
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen  
Sylvia Napp, Thomas Werner, Dirk Jurkschat  
Hinter dem Rathaus 5  
18055 Rostock  
»0381 38129 30  
»kulturamt@rostock.de

# Hansestadt Wismar

## Allgemeine Kulturförderung

### Was wird gefördert?

Finanzielle Zuwendungen für Projekte und Leistungen in den Bereichen kulturelle Förderung, Kinder- und Jugendarbeit und Wohlfahrtspflege, die im öffentlichen Interesse der Hansestadt Wismar sind, wenn die Kosten nicht aus Eigenmitteln oder Einnahmen des Antragstellers/der Antragsstellerin finanzierbar sind.

### Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen; Vorbereitung und Durchführung kultureller und künstlerischer Projekte; Förderfähig sind Projekte, die das Kulturangebot der Hansestadt Wismar bereichern, gemeinnützig sind, öffentliches Interesse erwarten lassen und nicht Erwerbszwecken dienen.

### Wie wird gefördert?

In der Regel werden bis zu 1/3 der förderfähigen Gesamtausgaben als Anteilsfinanzierung gewährt. In Ausnahmefällen kommt eine Förderung als Fehlbedarfs-/Festbetragsfinanzierung in Betracht. Das Projekt sollte in der Hansestadt Wismar realisiert und wirksam werden. Anträge bis zum 15. September des Vorjahres.

### Antragstellung:

Hansestadt Wismar  
Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar  
»03841 2514001  
»sberlin@wismar.de

# Hansestadt Stralsund

## Allgemeine Kulturförderung

### Was wird gefördert?

Kulturelle Projekte, die in der Hansestadt Stralsund realisiert werden und von lokaler künstlerischer Bedeutung sind.

### Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen.

### Wie wird gefördert?

Im Rahmen eines Projektes, i.d.R. als Fehlbedarfszuschuss. Antragsfrist ist der 12. Januar des laufenden Jahres, der zu erbringende Eigenanteil kann auch in Form von Arbeits- oder Sachleistungen erbracht werden. und Höhe der Antragssumme abgegeben werden.

### Antragstellung:

Hansestadt Stralsund / Amt für Kultur, Welterbe und Medien / Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit  
Kathrin Thierfeld  
Postfach 2145  
18408 Stralsund  
»03831 252715  
»kthierfeld@stralsund.de

# Landeshauptstadt Schwerin

## Allgemeine Kulturförderung

### Was wird gefördert?

Neben allen künstlerischen Genres sind auch Baumaßnahmen und Beschaffungen förderbar. Dies betrifft insbesondere Projekte oder Einrichtungen die sich der Vermittlung kultureller Bildung und künstlerischer Kompetenzen widmen, die Schwerin überregional als bedeutenden Kulturstandort präsentieren.

### Wer wird gefördert?

Juristische Personen (z.B. Kammern, Vereine, AGs, GmbHs, Stiftungen) und natürliche Personen.

### Wie wird gefördert?

Es gibt sowohl Projektförderungen als auch institutionelle Förderungen für ein Wirtschaftsjahr. Zuwendungen werden grundsätzlich zur Teilfinanzierung bewilligt und zwar als Anteil-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung. Eine Vollfinanzierung ist nur im Ausnahmefall möglich. Antragsfrist: 1. Oktober des Vorjahres.

### Antragstellung:

Landeshauptstadt Schwerin  
Kay Jasper / Kulturförderung  
Puschkinstraße 13  
19055 Schwerin  
»0385 5912714  
»kjasper@schwerin.de

# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Allgemeine Kulturförderung

### Was wird gefördert?

Öffentliche Programme und Projekte, künstlerische und kulturelle Vorhaben, die das Kulturangebot kommunaler und nichtkommerzieller Einrichtungen ergänzen, Kreativität und kulturelle Betätigung fördern sowie die Rahmenbedingungen für Vereine und Künstler:innen sichern helfen.

### Wer wird gefördert?

Privatpersonen, gemeinnützige Vereine und freie Träger.

### Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen sollen genutzt werden, um die Gesamtkosten einer Maßnahme teilweise abzudecken. Der/die Empfänger:in ist verpflichtet, alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und sich um Spenden und Zuwendungen Dritter zu bemühen.

Antragsfrist: 31. August des Vorjahres.

### Antragstellung:

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
Abteilung Kultur und Marketing  
Friedrich-Engels-Ring 53

17033 Neubrandenburg

»0395 555 0

»poststelle@neubrandenburg.de-mail.de

# Residenzstadt Neustrelitz

## Kulturelle Projektförderung

### Was wird gefördert?

Die Residenzstadt Neustrelitz fördert künstlerische und kulturelle Maßnahmen, die das Zusammenleben in der Stadt bereichern, für Vernetzung auf unterschiedlichsten Ebenen sorgen sowie die Kreativität und Erlebnisfähigkeit fördern und letztlich zur Wissenserweiterung beitragen. Es werden nur Projekte gefördert, die einen räumlichen und/oder inhaltlichen Bezug zur Residenzstadt Neustrelitz haben.

### Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger:innen können kulturelle oder ähnliche Einrichtungen, freie kulturelle Gruppen, Verbände, Vereine und natürliche Personen sein.

### Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung werden als Teilfinanzierung bewilligt. Anträge müssen bis zum 30. September des Vorjahres eingereicht werden.

### Antragstellung:

Residenzstadt Neustrelitz  
Bereich Kultur und Städtepartnerschaften  
Wilhelm-Riefstahl-Platz 3  
17235 Neustrelitz  
»03981 4534 340  
»kultur@neustrelitz.de

# Waren (Müritz)

## Allgemeine Kulturförderung

### Was wird gefördert?

Zeitlich begrenzte künstlerische und kulturelle Vorhaben, die einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zur Stadt haben.

### Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen, die ihren Sitz in der Stadt Waren haben.

### Wie wird gefördert?

Zum einen gibt es eine Projektförderung als Anteilfinanzierung. Der Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent der Gesamtkosten kann auch in Form von Arbeits- oder Sachleistungen erbracht werden. Zum anderen gibt es Zuschüsse für Veranstaltungen im Bürgersaal. Auch hier beträgt der Eigenanteil 20 Prozent. Antragsfrist in beiden Fällen: 31. Dezember des Vorjahres.

### Antragstellung:

Stadt Waren  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)  
»kultur@waren-mueritz.de

Kultur  
förde  
rung der  
Land  
kreise»

The image features a bright yellow background with white, irregular, torn-paper-like edges. Overlaid on this is the text 'Kultur förde rung der Land kreise»' in a bold, blue, sans-serif font. The text is arranged in five lines, with the first line being 'Kultur', the second 'förde', the third 'rung der', the fourth 'Land', and the fifth 'kreise»'. The text is partially obscured by the white torn edges, creating a layered, collage-like effect.



Nordwest-  
Mecklenburg

Ludwigslust-Parchim

Landkreis  
Rostock

Vorpommern-  
Rügen

Mecklenburgische  
Seenplatte

Vorpommern  
Greifswald

# Mecklenburgische Seenplatte

## Was wird gefördert?

Vorhaben, die einen räumlichen und / oder inhaltlichen Bezug zum Landkreis aufweisen, deren Austragungsort sich im Landkreis befindet oder die von kreisweiter oder besonderer künstlerischer oder kulturpolitischer Bedeutung sind.

## Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger:innen können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen sein. Kreiseigene Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

## Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen (bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben) werden im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.  
Antragsfrist: 15. Dezember des Vorjahres.

## Antragstellung:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Sachgebiet Kulturförderung  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
»0395 57087 5002  
»info@lk-seenplatte.de

# Nordwestmecklenburg

## Was wird gefördert?

Förderfähig sind solche Projekte, die von besonderer kultureller, kreisweiter oder besonderer kulturpolitischer Bedeutung sind und im Landkreisinteresse liegen. Die Projekte müssen einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zum Landkreis Nordwestmecklenburg aufweisen.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Ämter, Städte, Gemeinden, Kirchengemeinden, Vereine, Verbände, Organisationen sowie natürliche Personen. Sie müssen einen Nachweis der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune erbringen.

## Wie wird gefördert?

Maßnahmen mit einem Gesamtaufwand von weniger als 2.000 € sind in der Regel nicht zuschussfähig. Diese Voraussetzung kann auch durch inhaltliche Erweiterung des Projektes und durch Hinzuziehen weiterer Partner erreicht werden. Antragsstellung bis zum 31.01. des laufenden Jahres.

## Antragstellung:

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Bildung und Kultur, Sachgebiet Kultur und  
Kreisarchiv / A. Eckhardt  
Postfach 1565  
23958 Wismar  
»03841 3040 4031  
»a.eckhardt@nordwestmecklenburg.de

# Landkreis Rostock

## Was wird gefördert?

Zeitlich begrenzte künstlerische und kulturelle Vorhaben, die einen Bezug zum Landkreis Rostock haben, deren Austragungsort sich im Landkreis befindet oder an denen dort ein großes Interesse besteht.

## Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen. Kreiseigene Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

## Wie wird gefördert?

Es werden nur Vorhaben gefördert, deren Gesamtkostenumfang mindestens 500 € beträgt, Eigenanteil mindestens 25 Prozent. Eine Vollfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Förderungsdauer: 12, maximal 24 Monate. Antragsfrist: 31.1. des laufenden Jahres.

## Antragstellung:

Landkreis Rostock  
Schulverwaltungs- und Kulturamt  
Gudrun Schröder  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow  
» 03843 755 40999  
» gudrun.schroeder2@lkros.de

# Ludwigslust-Parchim

## Was wird gefördert?

Kreative Konzepte, innovative Ideen. Diese gibt es im Landkreis Ludwigslust-Parchim in vielen Bereichen der Kunst und Kultur. Damit die Kulturlandschaft weiterhin so vielfältig und bunt bleibt, fördert der Landkreis zweimal im Jahr gemeindeübergreifende öffentliche Vorhaben, Veranstaltungen und Initiativen.

## Wer wird gefördert?

Interessengruppen, Kirchen, freie Kulturträger, gemeinnützige Verbände und Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, soziokulturelle Zentren, natürliche Personen sowie Bürgerinitiativen aus dem Landkreis und auch gemeindeübergreifende Projekte von Städten, Gemeinden und Ämtern.

## Wie wird gefördert?

Anteilsfinanzierung bei einem Eigenanteil von mindestens 50 Prozent und gleichzeitiger Förderung durch die Gemeinde. Antragsfrist erstes Halbjahr: 31. Januar, zweites Halbjahr: 30. Juni des laufenden Jahres.

## Antragstellung:

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Büro des Landrates, Fachgebiet Kultur  
Jenny Ulbrich  
Putlitzer Str. 25  
19362 Parchim  
»03871 722 9248  
»jenny.ulbrich@kreis-lup.de

# Vorpommern-Greifswald

## Was wird gefördert?

Projekte aus den Bereichen Darstellende und Bildende Kunst, Musik, Kunsthandwerk, Literatur, Heimatpflege, niederdeutsche Kulturarbeit, Film/Medien, Soziokultur, Museen/Ausstellungen, kulturelle Bildung sowie der kulturellen internationalen Zusammenarbeit.

## Wer wird gefördert?

Gemeinnützige Vereine, Verbände und Gesellschaften, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Kirchen und natürliche Personen mit Wohnsitz im Landkreis.

## Wie wird gefördert?

Projektförderung als Festbetragsfinanzierung, im Ausnahmefall auch als Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.  
Antragsfrist: 1.11. des Vorjahres.

## Antragstellung:

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung  
Micaela Bombien  
Demminer Straße 71-74  
17389 Anklam  
»03834 8760 1810  
»micaela.bombien@kreis-vg.de

# Vorpommern-Rügen

## Was wird gefördert?

Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Heimatpflege und niederdeutsche Sprache, Soziokultur, Museen, Galerien, Bibliotheken, Gedenkstätten.

## Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger:innen können entweder gemeinnützige Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften, Kirchen, Kommunen und natürliche Personen mit Sitz im Landkreis Vorpommern-Rügen sein oder solche, deren förderfähige Projekte im Landkreis realisiert werden.

## Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen (bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten) werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Antragsfrist: 31.12. des Vorjahres.

## Antragstellung:

Landkreis Vorpommern-Rügen  
EU-Förderprogramme / Internationale Beziehungen  
Carina Schmidt  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
»03831 357 1254  
»carina.schmidt@lk-vr.de



# Kultur förde rung»

Mecklenburg  
Vorpommern

# Allgemeine Kulturförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

## Was wird gefördert?

Das Land MV fördert Projekte, die von landesweiter oder besonderer künstlerischer oder kulturpolitischer Bedeutung sind und an denen ein erhebliches Landesinteresse besteht. Solche Projekte werden nach einem „3-Säulen-Modell“ gefördert: Kulturelle Grundversorgung, Projekte von überregionaler oder landesweiter Bedeutung, Sonstige herausragende Projekte.

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind öffentlich-rechtliche und privatrechtlich organisierte juristische sowie natürliche Personen.

## Wie wird gefördert?

Förderung kann über das Kalenderjahr hinaus für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten erfolgen. Bis zu einer Höhe von 50.000 € kann als Festbetragsfinanzierung, darüber hinaus als Anteilsfinanzierung gefördert werden. In Säule eins und zwei können bis zu 70 Prozent, in Säule drei bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten durch das Land gefördert werden. Die Antragsfrist (keine Ausschlussfrist) für Projekte des folgenden Jahres ist der 01. Oktober.

## Antragstellung:

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV  
Abteilung Kultur  
Schloßstraße 6-8  
19053 Schwerin  
» Online-Beantragung: [mv-serviceportal.de](http://mv-serviceportal.de)

# Kulturförderprogramme des Landes Mecklenburg- Vorpommern

Als Teil der allgemeinen Kulturförderung des Landes werden in jedem Jahr Kulturförderprogramme aufgelegt.

Ziel ist es, die Kulturszene in Mecklenburg-Vorpommern in bestimmten Bereichen zu unterstützen und Schwerpunkte bei der Kulturförderung zu setzen. Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und Projektträger, die von den Sonderförderprogrammen profitieren möchten, müssen einen gesonderten Förderantrag zum jeweiligen Programm einreichen.

## Landesprogramm zur Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern

Es werden Projekte gefördert, bei denen einzigartige schriftliche und audiovisuelle Kulturgüter mit einer erheblichen Bedeutung für das Land MV vor einer Beschädigung, dem Verlust oder der Vernichtung bewahrt bzw. ihre Erhaltung, dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit gewährleistet werden können.

Zuwendungsempfänger können Einrichtungen sein, die sich um die Bewahrung des Kulturgutes kümmern, beispielsweise Bibliotheken, Archive, Museen sowie Kirchen.

Das Servicecenter Kultur bietet Beratung zur Antragstellung auf Allgemeine Kulturförderung des Landes an:

Servicecenter Kultur (KARO gAG)  
Friedrichstraße 23  
18057 Rostock  
»0381 20354 09  
»info@servicecenter-kultur.de

### Landesprogramm Erinnerungskultur

Investitionen im Bereich der Gedenkstättenarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei auf dem Einsatz sogenannter neuer Medien in der historisch-politischen Bildungsarbeit liegen. Zuständig für die Umsetzung dieses Programms ist die Landeszentrale für politische Bildung (LpB). Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Anteilfinanzierung bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Abweichend von den anderen Sonderprogrammen, ist die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern Ansprechpartnerin für dieses Programm:

»0385 58817950  
»poststelle@lpb.mv-regierung.de

# Stipendien des Landes Mecklenburg-Vorpommern

## Was wird gefördert?

Aufenthalts- Arbeits- und Reisestipendien für freischaffende Künstler:innen, die sich durch ihr bisheriges Schaffen ausgewiesen haben.

## Wer wird gefördert?

Künstler:innen mit Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern aus den Bereichen Bildende Kunst/ Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/ Komposition, Literatur oder interdisziplinärer Bereiche

## Wie wird gefördert?

»**Aufenthaltsstipendien:** Plätze für Aufenthaltsstipendien in Künstlerhäusern sowie über das internationale Austauschprogramm des Künstlerhauses Lukas in Ahrenshoop zur Verfügung.

»**Arbeitsstipendien:** Die Kunstkommission entscheidet jährlich über die Gewährung der Arbeitsstipendien für aller Sparten bis zum Umfang von 5.000 EUR als Festbetragsfinanzierung.

»**Reisestipendien:** Reisestipendien bis 3.000 EUR können für Studienaufenthalte und Teilnahmen an nationalen und internationalen Veranstaltungen sowie Messen und als Zuschuss oder Anteilsfinanzierung vergeben werden.

### Antragstellung:

Die Stipendienplätze werden jährlich ausgeschrieben und über ein ordentliches Bewerbungsverfahren vergeben.

Antragsfrist für Stipendien ist der 15.2.

Die ausgefüllten Antragsformulare für die Stipendienanträge sind auf der Website des Ministeriums abzurufen und im unterzeichneten Original einzureichen. Alle übrigen erforderlichen Unterlagen können innerhalb der genannten Frist digital eingereicht werden. Eine Fachjury entscheidet über die Vergabe der Stipendien.

Ministerium für Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten MV  
Abteilung 4 - Kultur  
Wiebke Hermes  
Stipendien, Bildende Kunst,  
Nachwuchskünstlerförderung  
» 0385 588 7405  
» w.hermes@bm.mv-regierung.de

Film  
und  
Medien-  
förde  
- rung »

# Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern

## Was wird gefördert?

Filmprojekte, insbesondere Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Vertrieb, Verleih und Abspiel. Außerdem Festivals und Branchenveranstaltungen, Talentförderung und Kinoinvestitionsprogramm.

## Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnen oder deren Film im Bundesland realisiert werden soll.

## Wie wird gefördert?

Förderanträge in den Bereichen Talentförderung, Branchenveranstaltungen sowie für das Kinoinvestitionsprogramm können ganzjährig gestellt werden. Gleiches gilt für Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb, Präsentation und Abspiel bei einer Summe bis 5.000 €. Antragsfrist Festivalförderung: 15. November. Vor der Antragstellung ist eine Beratung notwendig.

## Antragstellung:

MV Filmförderung GmbH  
Goethestraße 90/92  
19053 Schwerin  
»0385 5958 7491  
»info@mv-filmfoerderung.de  
»mv-filmfoerderung.de

# Medienbildung Mecklenburg-Vorpommern

## Was wird gefördert?

Medien- und Medienbildungsprojekte der Film- und Medienwerkstätten.

## Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnen oder deren Projekt in Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden soll.

## Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Kulturförderlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Anträge sollen bis 01. Oktober des Vorjahres eingehen. Diese Frist ist keine Ausschlussfrist.

## Antragstellung:

Staatskanzlei MV, Referat 140  
Medienrecht und -politik, Filmförderung  
Susanne Penski  
Schloßstraße 2-4  
19053 Schwerin  
» 0385 588 1143  
» [susanne.penski@stk.mv-regierung.de](mailto:susanne.penski@stk.mv-regierung.de)

# NDR Film- und Musikförderung

## Was wird gefördert?

Der NDR fördert rundfunkgerechte Musikdarbietungen und Orchester aus Mecklenburg-Vorpommern sowie die audiovisuelle Darstellung des Landes und Produktionen von Filmschaffenden aus Mecklenburg-Vorpommern.

## Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können sein: Klangkörper oder deren Träger, Produzenten:innen audiovisueller Darstellungen, Vereine und Verbände sowie weitere Juristische Personen und Einzelpersonen.

## Wie wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich direkte Kosten des Projektes, nicht aber Personalkosten für festgestellte Mitarbeiter:innen oder Musiker:innen. Mit der Förderung ist der NDR bei den jeweiligen Projekten grundsätzlich alleiniger Medienpartner.  
Antragsfrist: 31. August des Vorjahres.

## Antragstellung:

NDR Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern  
Direktion  
Jana Müller  
Schlossgartenallee 61  
19061 Schwerin  
» 0385 5959 2

# Medienanstalt MV

## Was wird gefördert?

Projekte, die der Förderung der Medienkompetenz im audio-visuellen Bereich mit Rundfunkbezug (Hörfunk und Fernsehen) oder im Bereich von Telemedien der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern dienen, außerdem gewährt sie Zuwendungen für Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk sowie anderer Bürgermedien in Mecklenburg-Vorpommern. Gefördert werden soll die Wahrnehmungs-, Nutzungs-, Handlungs- und Gestaltungskompetenz in Bezug auf Medien.

## Wer wird gefördert?

Natürliche oder juristische Personen.

## Wie wird gefördert?

Die MMV übernimmt bei einer Anteilfinanzierung in der Regel nicht mehr als die Hälfte der zuwendungsfähigen Ausgaben – nur bei bundes- oder landesweit besonders bedeutsamen Pilotprojekten bis zu 75 Prozent. Bei Festbetragsfinanzierung (höchstens 30.000 €) können mehr als 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

## Antragstellung:

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

René Dettmann

Bleicherufer 1

19053 Schwerin

»0385 5588114

»r.dettmann@medienanstalt-mv.de

# Kultur förde rung»

als  
Querschnitts  
aufgabe

# LEADER

## Mecklenburg-Vorpommern

### Was wird gefördert?

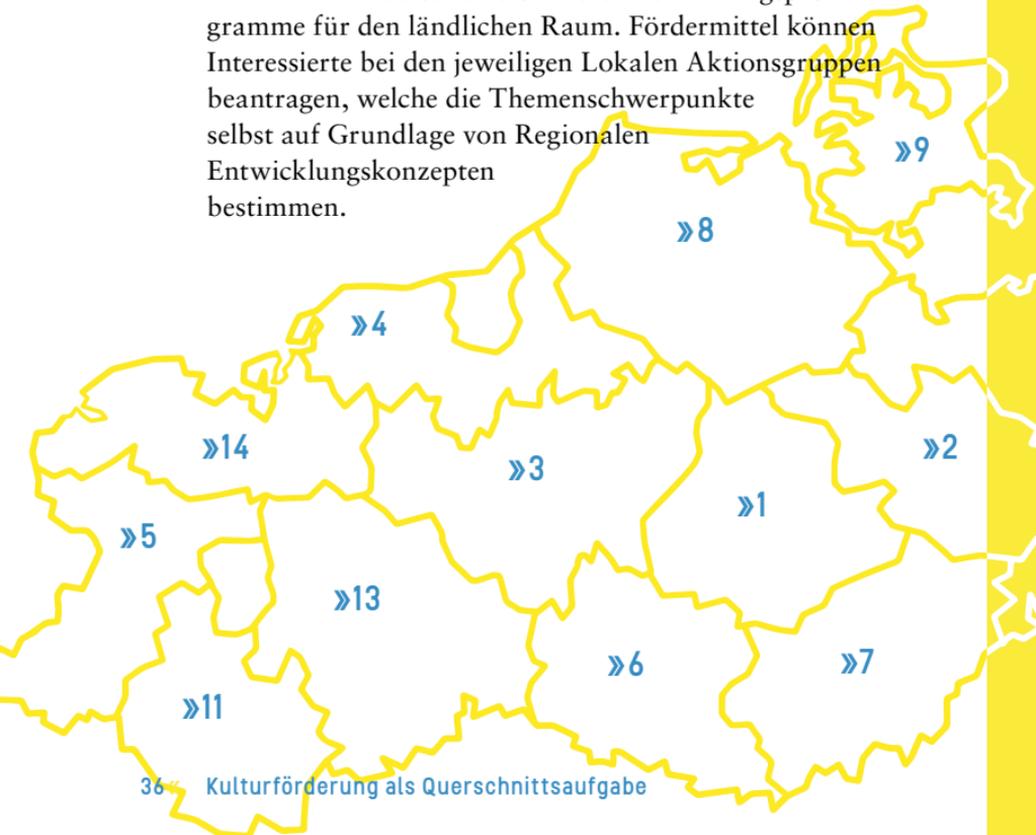
Projekte in ländlichen Räumen, zur Förderung der Regionalentwicklung - u.a. Kulturtourismus und ländliche Kulturwirtschaft.

### Wer wird gefördert?

Juristische und natürliche Personen in den jeweiligen LEADER-Regionen

### Wie wird gefördert?

Die Grundlage für die Anwendung des EU-Programms LEADER in Deutschland sind die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Fördermittel können Interessierte bei den jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen beantragen, welche die Themenschwerpunkte selbst auf Grundlage von Regionalen Entwicklungskonzepten bestimmen.



## In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 14 Lokale Aktionsgruppen (LAG):

- »1 LAG Demminer Land  
[leader-mse.de/Demminer-Land](http://leader-mse.de/Demminer-Land)
- »2 LAG Flusslandschaft Peenetal  
[kreis-vg.de/Wirtschaft/leader/](http://kreis-vg.de/Wirtschaft/leader/)
- »3 LAG Güstrower Landkreis  
[leader-guestrow.de](http://leader-guestrow.de)
- »4 LAG Ostsee DBR  
[leader-ostsee-dbr.de](http://leader-ostsee-dbr.de)
- »5 LAG Mecklenburger Schaalseeregion  
[leader-schaalsee.de](http://leader-schaalsee.de)
- »6 LAG Mecklenburgische Seenplatte-Müritz  
[leader-mse.de/Mecklenburgische-Seenplatte-Müritz](http://leader-mse.de/Mecklenburgische-Seenplatte-Müritz)
- »7 LAG Mecklenburg-Strelitz  
[leader-mse.de/Mecklenburg-Strelitz](http://leader-mse.de/Mecklenburg-Strelitz)
- »8 LAG Nordvorpommern  
[leader-nordvorpommern.de](http://leader-nordvorpommern.de)
- »9 LAG Rügen  
[leader-ruegen.de](http://leader-ruegen.de)
- »10 LAG Stettiner Haff  
[kreis-vg.de/Wirtschaft/leader/LAG-Stettiner-Haff](http://kreis-vg.de/Wirtschaft/leader/LAG-Stettiner-Haff)
- »11 LAG SüdWestMecklenburg  
[kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/leader/](http://kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/leader/)
- »12 LAG Vorpommersche Küste  
[vorpommersche-kueste.de/lag/](http://vorpommersche-kueste.de/lag/)
- »13 LAG Warnow-Elde-Land  
[kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/leader/](http://kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/leader/)
- »14 LAG Westmecklenburgische Ostseeküste  
[nordwestmecklenburg.de](http://nordwestmecklenburg.de)



# Regionalbudgets (GAK)

Mit den Regionalbudgets aus der Gemeinschaftsausgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes (GAK) sollen die engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität durch die Bereitstellung von Regionalbudgets für Kleinprojekte gestärkt werden.

## Was wird gefördert?

Kleine Projekte bis maximal 20.000 € Gesamtkosten in ländlichen Räumen, zur Förderung der Regionalentwicklung - u.a. Kulturtourismus und ländliche Kulturwirtschaft.

## Wer wird gefördert?

Juristische und natürliche Personen in den jeweiligen LEADER-Regionen (siehe vorherige Seite)

## Wie wird gefördert?

Die 14 Lokalen Aktionsgruppen (LAG, vorherige Seite) werden mit einem zusätzlichen Regionalbudget von jeweils bis zu 200.000 € jährlich ausgestattet. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die jeweilige Lokale Aktionsgruppe auf der Grundlage ihrer Entwicklungsstrategie. Maximal 80 Prozent, höchstens 16.000 €, können je Projekt als Zuschuss gefördert werden.

## Antragstellung:

Anträge können einmal jährlich gestellt werden. Die Fristen sind je Lokale Aktionsgruppe verschieden. Wenden Sie sich für Beratung und Antragstellung an das Management Ihrer LAG.

# Strukturentwicklungsmaßnahmen

## Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds ESF Plus

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Strukturentwicklungsmaßnahmen, die auf die Stärkung der Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind.

### Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger:innen können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein. Die Förderung von regionalen Strukturentwicklungsmaßnahmen setzt ein positives Votum des zuständigen Regionalbeirates voraus. Die Förderung von überregionalen Projekten setzt eine Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit voraus. Über Anträge entscheiden die Regionalbeiträge viermal im Jahr.

Zur Projektberatung wenden Sie sich an die jeweiligen Regionalbeiräte Westmecklenburg, Region Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern.

### Antragstellung:

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Erich-Schlesinger-Str. 35  
18059 Rostock  
»0381 331 59000  
»poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

# Kleinprojekte

Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds  
ESF Plus

## Was wird gefördert?

Gefördert werden kleine, lokale Projekte mit einer Laufzeit von sechs oder zwölf Monaten, besonders in den Handlungsfeldern Gesundheit, Sport und bürgerliches Engagement.

## Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

## Wie wird gefördert?

Die Förderung setzt ein positives Votum des zuständigen Regionalbeirates voraus. Über Projektanträge entscheiden die Regionalbeiräte viermal im Jahr.

Zur Projektberatung wenden Sie sich an die jeweiligen Regionalbeiräte Westmecklenburg, Region Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern.

## Antragstellung:

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

» 0381 331 59000

» [poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de](mailto:poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de)

# Demokratie leben!

Das Bundesprogramm Demokratie leben! unterstützt regional und überregional Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung.

Als lokale Aktionsbündnisse gibt es 20 „Partnerschaften für Demokratie“ in Mecklenburg-Vorpommern. In diesen „Partnerschaften für Demokratie“ kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammen. Im Rahmen eines Aktions- und Initiativfonds können diese „Partner für Demokratie“ kleine Fördersummen als Zuschüsse an Projekte oder Veranstaltungen bewilligen. Da jeder „Partner für Demokratie“ eigene Schwerpunkte setzt, sollten sich Interessierte zur Abstimmung der Förderbedingungen an die jeweilige Stelle wenden.

## Antragstellung:

Ihre regionale „Partnerschaft für Demokratie“ ist hier zu finden:

» [demokratie-leben.de](http://demokratie-leben.de)

# Landeszentrale für politische Bildung

## Projekte zur politischen Bildung:

Projekte, die das Verständnis für politische Sachverhalte fördern, das demokratische Bewusstsein und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit stärken.

Gefördert wird als Anteilsfinanzierung bis max. 50 Prozent der Gesamtsumme; mindestens zehn Teilnehmer:innen, von denen mindestens 80 Prozent aus Mecklenburg-Vorpommern kommen müssen.

## Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz:

Es werden Projekte gefördert, die der Aufklärung über demokratiefeindliche Bestrebungen dienen oder die zur Unterstützung demokratiestärkender Prozesse beitragen. Es werden auch Mikroprojekte mit 500 € unterstützt. Die Förderung beschränkt sich auf Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Förderhöhe beträgt max. 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

## Wer wird gefördert?

Juristische oder natürliche Personen

## Antragstellung:

Landeszentrale für politische Bildung MV

Jägerweg 2

19053 Schwerin

»0385 58817950

»poststelle@lpb.mv-regierung.de

»lpb-mv.de

# Fonds für kleine Projekte

Förderung aus dem EU-Programm Interreg

Die Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania fördert die grenzüberschreitende Entwicklung in der Grenzregion zu Polen in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft, Kultur mit dem EU-Programm Interreg.

## Was wird gefördert?

grenzüberschreitende Begegnungen; kleine Vorhaben, die zu einer Verbesserung der Kooperation in den Bereichen Umweltschutz, Jugendaustausch, Gesundheit und soziale Integration, Gleichstellung und lebenslanges Lernen beitragen

## Wer wird gefördert?

Institutionen der öffentlichen Verwaltung, des Bildungswesens, gemeinnützig tätige juristische Personen, NGOs, z.B. Gewerkschaften, Umwelt- und Sozialverbände.

## Wie wird gefördert?

Maximal 30.000 € förderfähige Gesamtausgaben (Vorfinanzierung); Zuschuss von 85 Prozent (15 Prozent Eigenanteil). Die Antragstellung soll spätestens 3 Monate vor Projektbeginn erfolgen.

## Antragstellung:

Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V.  
Ernst-Thälmann-Str. 4  
17321 Löcknitz  
»039754 5291  
»info@pomerania.net  
»pomerania.net

# Vorpommern Fonds

## Was wird gefördert?

Projekte der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Region Vorpommern, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die regionale Identität stärken. Insbesondere sollen solche Maßnahmen gefördert werden, die aus bestehenden Förderprogrammen nicht unterstützt werden können.

## Wer wird gefördert?

Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere kleinere Gemeinden, juristische Personen des Privatrechts, natürliche Personen und Initiativen.

## Wie wird gefördert?

Es besteht die Möglichkeit, eine Zuwendung aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg mit anderen Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zu kombinieren oder die Mittel aus dem Vorpommern-Fonds zur Kofinanzierung in anderen Förderprogrammen zu verwenden.  
Antragsfrist: zwei Monate vor Projektbeginn.

## Antragstellung:

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Erich-Schlesinger-Str. 35  
18059 Rostock  
»0381 331 59000  
»poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de  
»vorpommern-fonds.de

# Ehrenamtsstiftung MV

Förderung aus dem Programm »Gutes tun in MV«

## Was wird gefördert?

Ehrenamtlich getragene Projekte, welche den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern stärken sollen. Mit dem Programm „Gutes tun in MV“ unterstützt die Ehrenamtsstiftung MV ganz konkret und unkompliziert kleine Projekte und damit das Engagement der Ehrenamtlichen mit finanziellen Mitteln. Auch Förderung für Weiterbildung und Organisationsentwicklung ist möglich.

## Wer wird gefördert?

Vereine mit Sitz in MV, die als gemeinnützig anerkannt sind, sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften im Land. Auch ehrenamtliche Initiativen ohne Rechtsträgerschaft können über passende Kooperationspartner Unterstützung bekommen.

## Wie wird gefördert?

Kleinere Vorhaben werden mit bis zu 1.000 €, größere Projekte im Ausnahmefall mit 3.000 € als Festbetrag bezuschusst. Die Antragstellung ist laufend möglich, muss jedoch unbedingt vor Projektbeginn erfolgen.

## Antragstellung:

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern  
Burgstraße 9  
18273 Güstrow  
»03843 77499 0  
»kontakt@ehrenamtsstiftung-mv.de

# Förderung des Heimatverbandes

## Was wird gefördert?

Projekte, die sich der Heimatpflege widmen, wie Trachten, Tanz, Niederdeutsch, Musik, Kinder und Jugend, Landschaft und Natur und Umwelt, Ortschroniken und Regionalgeschichte, Denkmalpflege und Baugestaltung oder Maritime Kultur.

## Wer wird gefördert?

Vereine und Institutionen, die Mitglied im Heimatverband sind, in begründeten Fällen, wie z.B. Buchpublikationen, auch Einzelmitglieder.

## Wie wird gefördert?

Es werden Fördermittel meist bis zu 1.000 € vergeben, in Ausnahmefällen auch bis zu 3.000 €.

Antragsfristen: 20. Februar und 20. Mai

## Antragstellung:

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Carmen Tarrach

Mecklenburgstraße 31

19053 Schwerin

»0385 5777 3711

»tarrach@heimatverband-mv.de



# Förde- rung»

durch  
Stiftungen  
und Private

# Förderung durch Stiftungen und Private

Neben öffentlichen Fördergebern engagieren sich auch Private, Stiftungen und Vereine als Förderer von Kunst und Kultur. Im Folgenden finden Sie exemplarisch einige private Akteure, die unter anderem auch regionale Kulturprojekte unterstützen.

## Bürgerstiftung Vorpommern

Es sollen bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Vorhaben, die den Menschen vor Ort in besonderer Weise am Herzen liegen, gefördert werden.

»[buergerstiftung-vorpommern.de](http://buergerstiftung-vorpommern.de)

## OSPA Stiftung

Die OSPA-Stiftung fördert Projekte in der Hansestadt und im Landkreis Rostock aus den Bereichen Kunst, Kultur und Sport sowie Kinder- und Jugendförderung.

»[ospa.de](http://ospa.de)

## Hanseatische Bürgerstiftung (Rostock)

Die Hanseatischen Bürgerstiftung unterstützt Projekte in den Bereichen Bildung, Erziehung, Sport, Kunst und Kultur sowie Regionalentwicklung.

»[freudestifter.de](http://freudestifter.de)

## Jahresköste der Kaufmannschaft zu Rostock e.V.

Die Jahresköste der Kaufmannschaft zu Rostock ist ein Zusammenschluss aus Rostocker Kaufleuten, die auch gemeinnützige Projekte fördert.

»[jahreskoeste.de](http://jahreskoeste.de)



## Deutsche Stiftung Welterbe

Die Deutsche Stiftung Welterbe will Projekte in Stralsund und Wismar fördern, welche im Bereich des Denkmalschutzes angesiedelt sind.

»welterbestiftung.de

## KulturStiftung Rügen

Die KulturStiftung Rügen fördert künstlerische und kulturelle Vorhaben auf der Insel Rügen, sowie Künstler:innen mit einem persönlichen oder inhaltlichen Bezug zu Rügen.

»kulturstiftung-ruegen.de

## Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE)

Die NUE unterstützt vorbildhafte Aktivitäten in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Umweltbildung, Entwicklungszusammenarbeit und politischer Bildungsarbeit mit räumlichem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern.

»nue-stiftung.de

**Fach  
stellen  
Kultur »**

The image features a bright yellow background. Overlaid on this are several white, thick, abstract lines that form a complex, overlapping pattern of curves and loops. In the center, the text 'Fach stellen Kultur »' is written in a bold, blue, sans-serif font. The text is arranged in three lines: 'Fach' on the top line, 'stellen' on the middle line, and 'Kultur »' on the bottom line. The lines of the graphic design cross over and under the text, creating a sense of movement and depth.

# Fachstellen der Kulturellen Landesverbände

Die Ansprechpartner:innen bei den Fachstellen in Mecklenburg-Vorpommern bieten spartenspezifische Information und Fachberatung für Kulturträger, KünstlerInnen und Kulturvereine. Nutzen sie die Expertise und nehmen sie Kontakt auf!

## Landesfachstelle Museum

Die Landesfachstelle ist eine Serviceeinrichtung für Museen, die Informationen bündelt, in fachlichen Fragestellungen berät und fortbildet sowie die Verbandsaktivitäten koordiniert.

Andrej Quade

Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Burgwall 15 / 18055 Rostock

»0381 81706180

»info@museumsverband-mv.de

## Fachstelle Kulturelle Bildung

Beratung für Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen; Beratung und Vermittlung bei der Umsetzung von Projekten und Kooperationen; Servicestelle für das Bundesprogramm „Kultur macht stark“

Thomas Fehling

Kulturelle Schulentwicklung

»0381 2035478

»fehling@kubi-mv.de

Christoph Martin Schmidt

Servicestelle Kultur macht Stark M-V

»0381 490 77 34

»schmidt@kubi-mv.de

## Fachstelle Literatur

Ziel ist es, die aktuelle Literatur im Land sichtbarer zu machen und Autor:innen zu unterstützen.

Matthias Schümann

»0174 9670720

»fachstelle@literaturrat-mv.de

»literaturrat-mv.de

## Fachstelle Öffentliche Bibliotheken

Ansprechpartner der Bibliotheken in M-V für Mitarbeiter:innen-Fortbildung, Beratung bei Öffentlichkeitsarbeit und Bestandsaufbau, EDV-Service und Fachbibliothek

Ursula Windisch

Burgwall 15

18055 Rostock

»0381 20 33 88 28

»info@fachstelle-mv.de

## Fachstelle Tanz

Knotenpunkt und Ansprechpartner für alle Akteur:innen im Bereich des Tanzes und der Tanzvermittlung in MV. Die Fachstelle berät und vermittelt und hat sich zum Ziel gesetzt, den Tanz kulturpolitisch zu stärken und sichtbarer zu machen.

Elisabeth Nehring

Tanzregion Vorpommern e.V.

Frankenstraße 34/35 / 18439 Stralsund

»03831 667920

»elisabeth.nehring@vorpommern-tanzt-an.de



**Kontakt  
und  
Impres-  
sum »**

Servicecenter Kultur (KARO gAG)  
Friedrichstrasse 23  
18057 Rostock  
»0381 20354-09  
»info@servicecenter-kultur.de  
»servicecenter-kultur.de

KARO AG (gemeinnützig)  
Friedrichstraße 23 / 18057 Rostock

Vertretungsberechtigter Vorstand  
Sven Ehrecke, Dr. Anne Kellner, Katrin Zschau

Amtsgericht Rostock Register-Nr.: HRB 11275  
Steuer-Nr.: 079/101/00038

Gestaltung und Layout: Hannes Naumann – ashi.de  
Redaktion: Hendrik Menzl; Katja Bülow (Medienkontor  
Bülow)

Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100 Prozent  
Altpapier.

Die KARO gAG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und Betreiberin des Kultur- und Medienzentrums FRIEDA23 in Rostock. Sie ist gemäß Satzung den Zwecken der gemeinwohlorientierten Förderung von Kultur, Kunst und Bildung verschrieben und leitet ihren Namen aus „Kultur-Aktien Rostock“ ab und investiert Kulturkapital in gemeinwohlorientierte Zwecke.

Diese Broschüre wird gefördert aus Mitteln des Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern.





In dieser Broschüre finden Sie eine Zusammenstellung von Fördermöglichkeiten für Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern.

Sie liefert Ihnen die wichtigsten Eckdaten zu Fördergegenständen, Antragsfristen und Ansprechpartner:innen.

ein Projekt der



gefördert durch



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Wissenschaft,  
Kultur, Bundes- und  
Europaangelegenheiten